

Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Dienstag, 23.08.2016, findet um 19:30 Uhr, im Bürgerraum, Hauptstraße 19, in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Stromkonzessionsvertrag) für die Stromversorgung der Ortsgemeinde Pillig -Auswertung der Angebote-
- 3) Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Gaskonzessionsvertrag) für die Gasversorgung der Ortsgemeinde Pillig -Auswertung der Angebote-
- 4) Änderung der umsatzsteuerlichen Situation der Kommunen durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz - Inanspruchnahme der Übergangsregelung
- 5) Auswirkungen des "Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene" auf das Verfahren in den Kommunen zur Erstellung des Haushaltsplanes
- 6) Zustimmung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung einer gewerblichen Baufläche in der Stadt Münstermaifeld
- 7) Zustimmung zu Vereinbarungen mit der Firma Amprion GmbH im Zusammenhang mit dem Neubau einer Höchstspannungsfreileitung von Metternich nach Niederstedem
- 8) Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen des I-Stocks 2017
- 9) Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz „Keltenstraße“
- 10) Einfriedung des Friedhofes
- 11) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Pillig, Flur 20, Nr. 2/11
- 12) Antrag auf Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Schwerlastverkehr für die Gemeindestraße "Im Mühlborn"
- 13) Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen

Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 16. August 2016
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE
Vorsitzender

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 23.08.2016 im Bürgerraum, Hauptstraße 19 in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Vorsitzenden nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurz gefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.